

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

19.1.1927 (No. 15)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Sonntags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Rabatt auf die Abrechnung zu werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Kontroversverfahren fällt der Fall der Zeitung verhängt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Die telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Postfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Russland in China

Von August Albert.

Die Meldungen, daß der russische General Vorobin in der letzten Zeit wieder stärker innerhalb der südchinesischen Bewegung in die Erscheinung tritt (Karlsruher Ztg. Nr. 8 vom 11. Januar), könnte zu der Auffassung Anlaß geben, daß der sowjetrussische Einfluß im fernen Osten im Wachsen begriffen sei. Dem ist aber nicht so. Wenn auch da und dort im Süden oder Norden einzelne sowjetrussische Emigranten unter den Chinesen Anhang finden, so steht der Erfolg der bolschewistischen Propaganda doch im allgemeinen in keinem Verhältnis zum Aufwand an Arbeit und Geld. Die chinesischen Machthaber wachen eifersüchtig darüber, daß die Russen nicht zu mächtig werden. Den besten Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß Vorobin selbst wegen seiner bolschewistischen Propaganda unbehagen geworden ist und daß verschiedentlich auch in Nordchina die russischen Vertreter mit ihren Propagandaverfahren recht unangenehme Erfahrungen gemacht haben. China ist heute durchaus nationalistisch eingestellt, und in Moskau ist man klug genug, den Vogen nicht zu überspannen und nur das an Propaganda zu betreiben, was nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Man konnte schon vor längerer Zeit die Beobachtung machen, daß sich die Hoffnungen, die Moskau auf die chinesischen Studenten setzte — diese waren ja auf den russischen Universitäten dem ganzen Einfluß der kommunistischen Ideen ausgegossen — nicht erfüllt haben. Das gleiche mußte, nebenbei bemerkt, bei den indischen Studenten festgestellt werden. Sobald diese Jungmannschaft wieder in die Heimat zurückgekehrt war, streifte sie bald unter dem religiösen und nationalistischen Einfluß das in Russland Angenommene ab.

Trotz aller Anstrengungen, den bolschewistischen Gedanken in Asien, besonders in China, zur Auswirkung zu bringen, kann Moskau in dieser Hinsicht nur geringe Erfolge buchen. Im Gegenteil, es sind Schwierigkeiten aufgetaucht, welche die russische Diplomatie, die zu der gerissensten der Welt gehört, gezwungen haben, in China recht vorsichtig vorzugehen.

Die kühnen Pläne von ehemals, eine panasiatische Front mit der Spitze gegen England zu schaffen, sind so ziemlich aufgegeben. Natürlich unterstützt heute Sowjetrußland die englandfeindliche Bewegung in China mit allen Mitteln, in der Hoffnung, im Norden gewisse politische Absichten zu erreichen, die letzten Endes auch gegen Japan gerichtet sind, demgegenüber man — offiziell — die freundliche Miene zeigt und auf die Gemeinsamkeit von Interessen hinweist.

Es scheint, als ob die russische Politik in China nach dem bekannten Vers eingestellt sei: „Macht das Glück im Norden Waage, reicht's im Süden mir die Hand.“ Man erinnert sich, daß die Russen erst kürzlich in der Frage der mandchurischen Bahn eine empfindliche Schlappe erlitten haben. Daher ist es auffallend, daß jetzt auf einmal wieder ein Vertreter Sowjetrußlands in Südchina auftritt. Um dieses Spiel zu verstehen, muß man wissen, daß Süd und Nord in China sich feindlich gegenüberstehen. Gelung es den Russen, im Süden festeren Fuß zu fassen, so daß sie ihn gegen den Norden auszuspielen können, so ist dieser einem doppelten Druck ausgesetzt. Rußland verfolgt also zwei Pläne, einen gegen England und einen anderen gegen Nordchina, wo es ganz imperialistische Ziele verfolgt, die in der gleichen Richtung liegen, wie die Außenpolitik des Zarismus im fernen Osten von ehemals. Das politische diplomatische Spiel Rußlands im Osten ist äußerst verwickelt und unübersichtlich, aber es ist zugleich auch eine Politik auf lange Sicht und verdient höchste Beachtung.

Ab 1. April Reichsmindestmiete? Die Frage einer Mietserhöhung in Preußen ab 1. April 1927, wird nach einer Berliner Meldung erst entschieden, wenn das letzte Ergebnis der Hauszinssteuer bekannt ist. Außerdem soll die Mietserhöhung in Preußen und anderen Ländern erst nach einer Vereinbarung mit dem Reich erfolgen. Nach dem Stande der gegenwärtigen Verhandlungen scheint es, wie es in der Korrespondenzmeldung heißt, möglich, daß ab 1. April an Stelle der Höchstmiete eine Mindestmiete tritt, die nicht unterschritten werden darf. Entschieden werde die Frage aber erst nach der Neubildung der Regierung.

Parlamentarische Reform in Frankreich. Die republikanische interfraktionelle Vereinigung der französischen Kammer beabsichtigt dem „Journal“ zufolge, eine Verlängerung des Abgeordnetenmandats auf sechs Jahre zu beantragen. In diesem Zusammenhang wird auch der Gedanke geäußert, unter Verzicht auf allgemeine Neuwahlen nach Ablauf dieser sechs Jahre die Erneuerung eines Drittels der Deputierten alle zwei Jahre oder der Hälfte alle drei Jahre vorzunehmen.

Die Regierungsbildung im Reich

Warg und die Deutschnationalen

In der Besprechung, die Reichskanzler Dr. Warg am Dienstag mit dem Führer der Deutschnationalen, dem Grafen Westarp, hatte, wurde die Klärung über das Verhältnis eines Kabinetts der Mitte zu den Deutschnationalen rasch hergestellt. Graf Westarp hat dem Kanzler keinen Zweifel daran gelassen, daß die Duldung oder stillschweigende Unterstützung einer Regierung der Mitte durch die Deutschnationalen Volkspartei nicht in Frage komme; die Deutschnationalen wollen entweder selbst verantwortlich an der Regierung teilnehmen oder ihr in Opposition gegenüberstehen.

Der Fraktionsvorsitzende des Zentrums hat sich Dienstagabend mit den Gerüchten beschäftigt, daß der Vorschlag einer Regierung der Mitte vom Zentrum gar nicht ernst gemeint und daß die Fraktion selbst innerlich entschlossen sei, eine Rechtsregierung mitzumachen. Der Vorstand hat am Schluß seiner Beratung folgendes Kommuniqué veröffentlicht:

„Das Zentrum setzt mit besonderem Nachdruck die bisherigen Bemühungen um das Zustandekommen einer Regierung der Mitte fort. Alle gegenteiligen Ausstellungen sind durchsichtige Tendenzmeldungen.“

Die Haltung der Sozialdemokraten

Es handelt sich nun um die Frage, ob eine neue Regierung der Mitte wenigstens fürs erste auf die Unterstützung der Sozialdemokratie rechnen könne und ob diese Hilfe ohne die feste Bindung zu ermöglichen sei, bis ja die Deutsche Volkspartei ihrerseits nicht akzeptieren will. Der Volkspartei möchte man eine formelle Bindung nach links hin erspähen, der Sozialdemokratie möchte man ein Kabinett präsentieren, das ihr durch seine Zusammensetzung — womöglich durch einen Wechsel im Reichsministerium — die Duldung erleichterte.

Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende hat am Dienstag keine Beschlüsse gefaßt und das weitere der heutigen Fraktionsitzung überlassen.

Die heutigen Verhandlungen

DDJ. Berlin, 19. Jan. (Tel.) Reichskanzler Dr. Warg hatte heute in der ersten Stunde eine Besprechung mit den Fraktionsführern der Deutschen Volkspartei und begab sich darauf zum Reichspräsidenten, um ihm über den bisherigen Verlauf seiner Verhandlungen zur Bildung einer Regierung der Mitte Bericht zu erstatten.

Im Reichstag, dessen Vollziehung um 3 Uhr beginnen soll, halten sämtliche Fraktionen in den Mittagsstunden Sitzungen ab. Die Entscheidung darüber, ob eine Regierung der Mitte mit Unterstützung der Sozialdemokraten möglich ist, hängt im wesentlichen von der Haltung der Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei ab. Die Sitzungen dieser beiden Fraktionen begannen bereits um 12 Uhr mittags.

In der sozialdemokratischen Fraktionsitzung wurde beschlossen, gegen ein Kabinett der Mitte keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. Die letzte Entscheidung werde jedoch von der Zusammensetzung des Kabinetts und dem Programm der neuen Regierung abhängen.

Kaiserin Charlotte †

Kaiserin Charlotte, die Witwe des Kaisers Maximilian von Mexiko, ist, wie aus Brüssel gemeldet wird, gestorben.

Die unglückliche ehemalige Kaiserin, die seit 1867 unheilbarem Krampf verfallen ist, wurde 1840 als einzige Tochter des Königs Leopold I. von Belgien geboren. Am 27. Juli 1857 reichte sie dem Erzherzog Maximilian von Österreich die Hand zum Eheband. Nachdem der Erzherzog von 1857—1859 Generalgouverneur des lombardisch-venezianischen Königreichs gewesen war, lebte er meist in stiller Zurückgezogenheit mit seiner jungen Gemahlin auf Schloss Miramar bei Triest. Die französische Expedition nach Mexiko unter Juarez und ihre Folgen sollten dem Glück des Erzherzogs ein jähes, tragisches Ende bereiten. Maximilian ließ sich von Napoleon III. überreden, die Kaiserkrone von Mexiko anzunehmen. Das Paar hielt am 12. Juni 1864 seinen feierlichen Einzug in Mexiko. Allein der Mangel an staatsmännischer Begabung, die Unentschlossenheit Maximilians, der zwischen der liberalen und kirchlich gemäßigten Partei seines Staates hin und her schwankte, mußte zur Katastrophe führen. Schließlich ordnete Napoleon die Zurückziehung der französischen Truppen an. In vielen Briefen warb Charlotte bei den europäischen Höfen um Unterstützung. Charlotte reiste 1866 nach Europa, um persönlich um Hilfe für ihren schwer bedrängten Gemahl zu bitten. Allein Napoleon wies sie ab. Maximilian wollte nicht mit der Erinnerung an ein verfehltes Unternehmen nach Europa zurückkehren und erblidete den einzigen Ausweg nur im Kampf bis aufs Äußerste. Charlotte brach zusammen und verfiel in unheilbaren Krampf. Im Juli 1867 wurde sie als rettungslos Kranke in ihre Heimat Belgien gebracht. Das tragische Schicksal ihres Gatten, der nach tapferer und erfolgreichem Widerstand durch Verrat des Obersten Lopez in die Gewalt Juarez fiel und am 19. Juni 1867 mit den Generälen Mejia und Miramon nach trübseligem Verurteilung in Queretaro standrechtlich erschossen wurde, hat sie niemals erfahren.

Ein französischer General über den Danziger Korridor. In einer Polemik, die das Pariser „Oeuvre“ gegen den nationalistischen „Avenir“ in bezug auf die Frage der vorzeitigen Rheinlandräumung führt, heißt es: Königsberg vom übrigen Deutschland abzutrennen, ist eine absurde Lösung. Diesen Danziger Korridor hat ein französischer General, dem Polen viel verbannt, wie folgt beurteilt: Unnütz in Friedenszeiten und nicht zu verteidigen in Kriegszeiten.

Die Rechte der Stadtverordneten

Von A. Kemmel, Karlsruhe

Der § 65 der Gemeindeordnung beschäftigt sich mit der Zuständigkeit des Bürgerausschusses. Durch ihn wird auch die Frage über die Erledigung von Änderungsanträgen zu gemeinderätlichen Vorlagen entschieden. Die alte Praxis ging dahin, daß über Änderungsanträge erst abgestimmt werden konnte, nachdem der Gemeinderat sich bereit erklärte, sie zu akzeptieren.

Der Bürgerausschuß in Mannheim hat seit einigen Jahren eine andere Geschäftspraxis, indem er die Abstimmung über Änderungsanträge auch dann zuläßt, wenn der Gemeinderat nicht für dieselben votiert. Der Stadtverordnete Dr. Girscher, Mannheim, hat in der „Vollstimm“ zu dieser Frage einige juristische Ausführungen gemacht, auf welche ich dann der Minister des Innern, Kemmel, antwortete. Dessen Ausführungen seien hier wiedergegeben, weil sie allgemeines Interesse erwecken dürften:

Stadtverordneter Girscher meint gegenüber der im Mannheimer Bürgerausschuß bestehenden Übung, zu Vorlagen des Stadtrats Änderungsanträge stellen zu können, habe das Ministerium mit Erlaß vom Oktober 1925 die Abstimmung über derartige Änderungsanträge für unzulässig erklärt, sofern nicht der Stadtrat zu diesen Anträgen seine Zustimmung vorher gegeben habe. Dieser Erlaß (Oktober 1925) wurde erst nahezu ein Jahr später im Mannheimer Bürgerausschuß bekanntgegeben. Warum wohl? Weil er gar nicht auf den Mannheimer Spezialfall abhob, sondern aus einem Vorgang zustande kam, durch welchen das Ministerium vor eine Rechtsentscheidung gestellt wurde.

In einer Stadt des Landes unterbreitete der Stadtrat dem Bürgerausschuß einen Vorschlag auf Festsetzung des Steuerfußes. Er erklärte sich gleichzeitig damit einverstanden, daß auch Anträge auf Abweichungen von diesem Vorschlag zur Abstimmung erstattet werden könnten. Dieser Bürgerausschuß beschloß denn auch die Erhebung eines von dem Stadtratsantrag erheblich abweichenden Satzes. Bei dem Aufheben, das dieser Vorgang hervorrief, bestand nun die Gefahr, daß die Einziehung der Umlage auf Schwierigkeiten stoßen könnte, wenn einzelne Steuerpflichtige das Vorliegen eines rechtskräftigen Gemeindefußes im Klagewege bestritten. Es ist nämlich nach dem klaren Wortlaut der GO unerträglich, so wichtige Gemeindefuß, lediglich bei solchen ist der Bürgerausschuß zur Mitwirkung berufen, der Gefahr einer Rechtsunsicherheit auszuweichen.

Die Entscheidung des Ministeriums ging nun dahin, die Beschlußfassung über derartige Änderungsanträge sei insoweit unzulässig, als nicht der Stadtrat sich diese Änderungsanträge selbst zu eigen gemacht habe. Will, oder kann er ihnen nicht beitreten, dann darf über solche Anträge auch keine Abstimmung herbeigeführt werden, denn es ist unmöglich, nach den Bestimmungen der GO den Gemeinderat zum Vollzug eines Bürgerausschußbeschlusses zu zwingen. Nicht umsonst schreibt die GO im § 65 Absatz 2 vor, daß der Gemeinderat, wenn er von der Ausführung eines ordnungsgemäß zustande gekommenen Beschlusses absehen will, hiervon dem Bürgerausschuß unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben hat. Der Bürgerausschuß kann eben seine Zustimmung zu einer gemeinderätlichen Vorlage nicht an solche Bedingungen knüpfen, welche die Zuständigkeit des Gemeinderats beschränken. Was hier für diese, allerdings nur als vereinzelt vorkommende Ausnahme vorgeschrieben ist, kann nicht allgemein für den Fall übernommen werden, daß der Gemeinderat einem Änderungsantrag des Bürgerausschusses nicht zustimmt. Die Gründe, die ihn hierzu veranlassen können, sind mitunter derart, daß sie sich für eine Erörterung in der Öffentlichkeit nicht eignen. Man mag, wie es die Sozialdemokratie programmatisch tut, die nicht öffentliche Entscheidung des Gemeinderats ablehnen; solange sie gesetzlich vorgeschrieben ist, muß man sie respektieren. Der Gemeinderat drückt seinen Willen in Vorlagen an den Bürgerausschuß aus, und er stimmt im Bürgerausschuß mit den Stadtverordneten zusammen über seine Vorlage zum zweiten Male ab.

Aus meiner früheren Wirksamkeit als Mitglied des Mannheimer Stadtrats, erinnere ich mich noch (s. Z. Martins), daß sich, wenn im Bürgerausschuß zu gemeinderätlichen Vorlagen Änderungsanträge gestellt wurden, der Stadtrat vor der Abstimmung hierüber kurz zurückzog und zu den Änderungsanträgen Stellung nahm. Ziel diese Stellungnahme im zustimmenden Sinne aus, dann hatte damit der Stadtrat diese Änderungsanträge zu den seinigen gemacht und im Bürgerausschuß hierüber abstimmen lassen. Kam er zu einer Verneinung gegenüber solchen Anträgen, dann war eine Abstimmung hierüber im Bürgerausschuß nicht möglich.

Später, insbesondere seit dem Jahre 1922 tritt im Mannheimer Bürgerausschuß eine andere Übung Platz. Stadtverordneter Girscher hat ganz recht, die Aufsichtsbehörde, d. i. der Landeskommissar, erhob gegen das Geschäftsordnungsstatut des Mannheimer Bürgerausschusses keinen Einspruch und es konnte deshalb so wie geschehen, verfahren werden. Und solange dieser Einspruch nicht kommt, bleibt es bei dieser neuerdings geübten Praxis. Sobald aber einmal Mannheimer Einwohner sich durch auf diese Weise zustande gekommenen Beschlüsse, man denkt an Umlagefestsetzung, Geländeverkauf usw., geschädigt fühlen und die Rechtsgültigkeit dieser Beschlüsse gerichtlich anfechten, wird man sich auf eine andere Geschäftsordnungspraxis besinnen müssen, wenn nicht vorher die Staatsaufsicht von sich aus einschreitet. Mit einer Beschränkung der Selbstverwaltung oder der Freiheit des Bürgerausschusses, so wie sie im Gesetz festzu-

„Nur kein Stanbal“ im Konzerthaus. Das ästhetische Niveau der Schwänke und Lustspiele, die uns vom Landesbühnen im Konzerthaus jeweils vorgeführt werden, sinkt immer tiefer. Der Kritiker muß sich fragen, ob es überhaupt noch einen Zweck hat, derartige Stücke zu besprechen, und ob nicht die bloße Anzeige im Inseratenteil genügt. Wenn jemand, wie Herr Karl Müller-Ruzita einen Schwanz vom Stapel läßt, denn sollte er zum mindesten die Anfangsgründe der dramatischen Technik einigermaßen beherrschen. Aber auch das ist bei ihm nicht der Fall. Der zweite und dritte Akt seines Schwanks zeugen von einer derartigen technischen Hilflosigkeit, daß man es kaum begreifen kann, wie dieses erbarmungswürdige Stück überhaupt bei uns aufgeführt werden konnte. Die Aufführung gab Frau Ermarth und Herrn Stöckle Gelegenheit, sich darstellerisch wieder einmal auszuzeichnen. Das sind aber auch die einzigen Pluspunkte, die sich bei der ästhetischen Gesamtbewertung dieser Aufführung feststellen lassen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. In der Bitterung unseres Landes trat gestern keine wesentliche Änderung ein. Heute morgen herrscht vielerorts Nebel. Die Reste des großen Tiefdruckgebietes über Mitteleuropa sind seit gestern weiterhin verflacht. Über Frankreich wölbt sich der Druck wieder etwas auf, so daß vorübergehend örtliche Luftzufuhr aus Westen bei uns eintritt, die jedoch keine Erwärmung in Aussicht stellt. Im allgemeinen bleibt der bestehende Bitterungscharakter erhalten. Voraussichtliche Bitterung: Vorübergehend westliche Winde, sonst keine wesentliche Änderung.

Kurze Nachrichten aus Baden

D.3. Mannheim, 18. Jan. Der Stadtverordnetensmann Fuhs, Expedient der sozialdemokr. Mannheimer „Volksstimme“, wurde im Betriebe von einem Gehirnstrich betroffen, als er gerade eine Anordnung geben wollte. Der Tod trat sofort ein. Fuhs, der vor etwa 30 Jahren als Lehrer zur „Volksstimme“ kam, erreichte ein Alter von 59 Jahren.

D.3. Mannheim, 19. Jan. Die Zahl der an Grippe erkrankten Mannheimer Schulkinder nimmt ab. Zu Beginn dieser Woche erschienen wieder 557 Kinder mehr zum Schulunterricht. Bei der Zahl von 4039 angeblich an Grippe erkrankten Schulkindern Ende voriger Woche ist auch ein größerer Prozentsatz anderer Krankheitsfälle, wie Schnupfen, Masern usw. einzurechnen.

D.3. Wiesloch, 17. Jan. In der Zeit der überall herrschenden Arbeitslosigkeit ist die Zahl der mittellosen Wanderer, die durch unsere Stadt ziehen, besonders groß. Im Jahre 1926 haben 8106 mittellose Wanderer die Fürsorge der hiesigen Gerberge zur Heimat in Anspruch genommen. Darunter befanden sich 1808 Jugendliche unter 20 Jahren. Der Staatsangehörigkeit nach waren es 1181 Badener, 642 Württemberger, 1081 Bayern, 391 Hessen, 4607 Preußen und andere Staatsangehörige. Außerdem befanden sich darunter 406 Ausländer.

D.3. Neustadt i. Schw., 15. Jan. Die Gemeinde Biertäler hat den bei Seitzengraben gelegenen Volkshof mit Gebäuden und rund 200 Morgen Feld, Jungwald und Waldboden zum Preise von 60 000 M. erworben. Die Jahrmiete hiesigen im Besitz des bisherigen Eigentümers. Auch die Badische Landwirtschaftskammer hatte an dem Hofgut Interesse und beabsichtigte, es zu einem landwirtschaftlichen Mustergut für den Hochschwarzwald auszubauen.

D.3. Freiburg i. Br. Zum Preisauschreiben des Landesvereins Badische Heimat zur Gewinnung eines Vereinsabzeichens meldete sich die städtische Zahl von 62 Bewerbern mit 241 Entwürfen. Das Preisgericht wird in diesen Tagen zusammenzutreten.

W.W. Bühlerthal, 18. Jan. Der russische Volkstomist für Auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, ist vor einiger Zeit im Kurhaus Bühlerhöhe zu längerem Kuraufenthalt eingetroffen.

D.3. Freiburg i. Br., 15. Jan. In der letzten Sitzung der Handelskammer Freiburg in der u. a. auch zu den Entwürfen des neuen Reichswirtschaftsrates und des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes Stellung genommen wurde, behandelte man auch die Frage der Erstellung eines Freiburger Messehauses, kam aber nach einem eingehenden Referat zu der Feststellung, daß die notwendigen Voraussetzungen für Einrichtung eines Messehauses in Freiburg bis auf weiteres nicht gegeben sind. Die Textil- und Lederindustrie hat im großen und ganzen die Befürchtung des Messehauses ablehnend beantwortet. Im Rahmen der alemannischen Woche soll auch eine Gewerbeausstellung stattfinden.

D.3. Billingen, 18. Jan. Da die Grippe hier ständig an Ausdehnung zunimmt, wird von morgen ab bis auf weiteres die hiesige Knaben- und Mädchen Volksschule geschlossen. 25 bis 30 Prozent der Schüler sind erkrankt, es sind auch einige ernsthafte Fälle zu verzeichnen.

D.3. Wolfach, 16. Jan. Unter der Leitung des Bürgermeisters Hämmerle ist hier ein Kur- und Verkehrsverein gegründet worden. Der Gründungsversammlung wohnten etwa 70 Personen bei, von denen 60 sofort dem neuen Verein beitraten.

D.3. Waldshut, 18. Jan. Am Sonntag wurde hier ein Bäuerlicher Versuchring für den Kreis Waldshut-Säckingen im Anschluß an die hiesige Landwirtschaftliche Winterschule gegründet. Landwirtschaftsrat Eberhard referierte über das Wesen der Bäuerlichen Versuchsringe. Der neugeschaffene Ring ist der zehnte im Lande Baden. 1. Vorsitzender des Ringes ist Kreisrat Maurer auf Vinsensbühlhof, 2. Vorsitzender Bürgermeister Amann in Billingen, Ringleiter: Landesökonomierat Bausch.

D.3. Segné, 15. Jan. Die Arbeiten am Neubau des Klosters Segné schreiten rüstig voran. In dem Neubau soll die Haushaltungsschule mit Internat aufgenommen werden, und zwar wird er Platz für ca. 50 Schülerinnen bieten. Man hofft, daß der Neubau noch vor Frühjahrsanfang bezogen werden kann.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	19. Januar		18. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.43	168.85	168.45	168.87
Kopenhagen 100 Kr.	112.21	112.49	112.24	112.52
Italien 100 L.	18.25	18.29	18.03	18.07
London 1 Pf.	20.439	20.491	20.435	20.487
Neuhof 1 D.	4.211	4.221	4.211	4.221
Paris 100 Fr.	16.725	16.765	16.75	16.79
Schweiz 100 Fr.	81.10	81.30	81.10	81.30
Wien 100 Schilling	59.365	59.405	59.37	59.51
Prag 100 Kr.	12.468	12.508	12.47	12.51

Mitgliederversammlung der Karlsruher Börse. Der Verein „Karlsruher Börse“ e. V. hielt am 12. Januar seine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Direktor Knorr, gab einen Überblick über das Börsenjahr 1926. Es folgte die Neuwahl für sechs ausgedehnte Vorstandsmitglieder. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden der Bad. Landwirtschaftskammer, Ökonometrat Dr. Müller, wurde Oberlandwirtschaftsrat Dr. Weiskner gewählt.

Der schweizerische Außenhandel zeigt für das Jahr 1926 einen wesentlichen Rückgang. Die Einfuhr ist ohne Berücksichtigung des Goldimports von 2495 Mill. Franken im Jahre 1925 auf 2368 Mill. Franken gesunken, die Ausfuhr von 2029 Mill. auf 1825 Mill. Franken. Die schweizerische Handelsbilanz hat sich also wesentlich verschlechtert, da der Einfuhrüberschuß von 865 Mill. Franken im Jahre 1925 auf 487 Mill. Franken gestiegen ist. Besonders erheblich gesunken ist die Ausfuhr nach England, nämlich von 421 auf 300 Mill., die nach Deutschland von 368 auf 266 und die nach Frankreich von 173 auf 154 Mill. Franken.

Diskontermäßigung. Der Privatdiskont wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, weiter um ein Viertel auf 4 Proz. für beide Sichten herabgesetzt.

Staatsanzeiger

Berordnung
(vom 17. Januar 1927)

Gebammenwesen.

Der § 27 der Dienstweisung für die Hebammen vom 9. Februar 1920 in der Fassung der Verordnung vom 3. Dezember 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 209) erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1927 folgende Fassung:

§ 27.
Für die einzelnen Dienstleistungen kann die von einer Gemeinde bestellte Hebamme, sofern der Dienstvertrag nicht anderes bestimmt, neben dem von der Gemeinde bewilligten Gehalt von den ihre Hilfe in Anspruch nehmenden nachstehende Gebühren in Anrechnung bringen:

- a) für eine Untersuchung, Anlegung eines Katheters, Setzen eines Klittiers, Auspflügen, Einlegen von Tampons und dergleichen 1,50 RM.
- b) für die Beforgung einer Geburt einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 35,00 RM.
- c) für die Beforgung einer Mehrlingsgeburt einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und der Kinder in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 45,00 RM.
- d) für die Beforgung einer Fehlgeburt einschließlich der erforderlichen Wartung der Wöchnerin 20,00 RM.
- e) für den Bestand einer geburtsärztlichen oder gynäkologischen Operation durch den Arzt 5,00 RM.
- f) für jeden besonders verlangten oder nötigen Besuch 1,20 RM., bei Nacht 3,00 RM.
- g) für eine Nachtwache 5,00 RM.

Falls die Dienstleistung über 2 km von der Wohnung der Hebamme entfernt vorzunehmen ist, kann diese außerdem für jeden außerhalb des Umkreises von 2 km zurückgelegten Kilometer eine Gangegebühr von 20 RM. beanspruchen.

Die unter Buchstabe b, c und d des Absatzes 1 aufgeführten Gebühren kann die Hebamme als Kaufschätze auch den Fürsorgeverbänden in Anrechnung bringen, die Schwangeren und Wöchnerinnen Familienwochenhilfe gemäß § 12 der Reichsgrundgesetz über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 765) gewähren. In diesen Kaufschätzen sind die Verbindung, Wochenbesuche, Begegner und Gebarmenshilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden inbegriffen, jedoch nicht die Kosten für die notwendigen Desinfektions- und Verbandsmittel.

Karlsruhe, den 17. Januar 1927.
Der Minister des Innern
Kemmler

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Planmäßig ange stellt:

Verwaltungspraktikant Hermann Sattler beim Bezirksamt Mosbach als Verwaltungsobersekretär.

Entlassen:
Gendarmereiobermeister Ernst Bromberger in Brack, zwecks Übertrets in den Gerichtsbolizeidienst.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Ernannt:

Hauptlehrerin Antonie Ernst an der Volksschule in Mannheim zur planmäßigen Turnlehrerin an der Elisabethschule baselöf.

COLOSSEUM
Heute abend 8 Uhr
unwiderruflich letzte Vorstellung
der Revue
Das Champagnergirl
Heute nachmittag 4 Uhr
Märchenvorstellung
Rotkäppchen und der Wolf
gespielt von den Liliputanern
Ab Donnerstag, den 20. Januar, täglich 8 Uhr
Die Tugendprinzessin
Variete-Operette in 3 Akten 51

Fabritanwesen
1000 qm Flächeninhalt, mit Gleisanschluss, möglichst östlich frei gelegen und elektrischem Kraftanschluss für 100 PS mit oder ohne Wohngebäude **sofort zu kaufen gesucht.**
Angebote unter G. 92 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Die Besetzung der Stelle eines Bezirksbauwärters für den Stadtbezirk Karlsruhe betr.
Die Stelle eines Bezirksbauwärters für den Stadtbezirk Karlsruhe ist durch Tod des bisherigen Inhabers frei geworden. 3.613
Bewerberinnen mit Angaben über die Vorbildung sind unter Anschluss von Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, von Vermögenszeugnissen und gegebenenfalls von Vermögenszeugnissen innerhalb 4 Wochen bei uns einzureichen.
Staatlich geprüfte Wertmeister erhalten den Vorzug.
Karlsruhe, den 17. Jan. 1927. D.-3. 11
Vab. Bezirksamt - Abt. III.

Staats-Lotterie
Die Auszahlung der Gewinne aus der 4. Klasse, und die Erneuerung der Lose zur
Haupt- und Schlussklasse
der
28./254. Preuß.-Südd. Klassenlotterie
beginnt am 17. Januar in meinen beiden Geschäften. 93
Schluss der Erneuerung: 2. Februar 1927.
Zwerg
Badischer Lotterien-Einnehmer
Karlsruhe i. B.
Hebelstraße 11 und Waldstraße 38
Telephon 4828
Postcheckk. 17808

Gemeinde-Sparkasse Plankstadt
Öffentliche Sparkasse.
Bilanz auf 31. Dezember 1925.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
1. Hypotheken	7 850.—	1. Guthaben der Einleger	19 932.18
2. Schuldscheindarlehen gegen Bürgschaft	9 900.—	2. Sonstige Schulden	300.—
3. Kassenvorrat und Postfischguthaben	749.58	3. Rücklagen aus früheren Jahren	363.71
4. Lombarddarlehen	3 015.48	4. Reingewinn 1925	1 289.02
5. Einnahmerückstände	274.85		
6. Inventar	3.—		
7. Wertpapiere	2.—		
	21 884.91		21 884.91

Gesuch des Ludwig Rärcher, Metzger und Wirt in Weingarten, zur Errichtung einer Schlachtküche auf seinem Anwesen Lgb.-Nr. 3139 in Weingarten.
Ludwig Rärcher in Weingarten hat um die gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Schlachtküche in seinem Wirtschaftsanwesen in Weingarten Lgb.-Nr. 3139 nachgesucht.
Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind innerhalb 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet schriftlich oder zu Protokoll beim Bezirksamt Karlsruhe oder beim Bürgermeisteramt Weingarten vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen als verjährt gelten.
Während der 14 tägigen Frist liegen die Pläne beim Bürgermeisteramt Weingarten zur Einsicht offen.
Karlsruhe, den 17. Jan. 1927. D.-3. 12
Bezirksamt Abt. II b.

3.612. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Alfred Just, Säfte- und Destillationsfabrik in Karlsruhe, Sommerfr. 30, und deren Inhaber gleichen Namens ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Ver-

Badisches Landesbühnen
Donnerstag, 20. Januar 1927
*G 14 (nicht Donnerstagsmiete)
Neu einstudiert
Der Troubadour
Oper von Verdi
Musikalische Leitung:
Alfred Röhner
In Szene gesetzt von Robert Debert
Georg v. Luna v. Ernst
Leonore v. Ernst
Inez Seiberlich
Narciso Busch
Rui Siegfried
Ferrando Bogel
Alicena Straß
Zigeuner Göttinger
Botz Lindemann
Anfang 7^{1/2} Ende 10^{1/2}.
I. Sperrst. 9. 7.—
Fr. 21. Jan. Turandot
Sa. 22. Jan. Die Ver-
schönerung des Fiesco zu Genua

Resi-Lichtspiele
Waldstraße 78
Ben Nur
Lest Bücher
Wissen ist Macht!